

Aktivitäten der Bundesregierung im Drogen- und Suchtbereich

Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017

Am 18. August 2017 wurde der Drogen- und Suchtbericht 2017 veröffentlicht. Der jährlich erscheinende Bericht gibt eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung im Drogen- und Suchtbereich. Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde im Bericht auf die Thematik der Kinder suchbelasteter bzw. suchtkranker Eltern gelegt.

So wird im Bericht festgestellt, dass sich eine elterliche Suchterkrankung als eines der zentralsten Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellt. Studien zeigen, dass bekannter Weise über 3 Millionen Kinder und Jugendliche mindestens einen suchtkranken Elternteil haben und mit diesem zusammenleben. Mit der elterlichen Suchterkrankung gehen häufig ungünstige Lebensumstände denen die Minderjährigen nicht selten direkt ausgesetzt sind einher, wie z. B. nachteilige soziodemografische Bedingungen, soziale Ausgrenzung, aber oftmals auch ein ungünstiges Eltern- und Erziehungsverhalten, welches in einigen Fällen gewalttätiges Verhalten auch Kindern direkt gegenüber beinhaltet. Die entsprechenden Folgen für die Kinder können sehr tiefgreifend sein und neben körperlichen Schädigungen vor allem nachhaltig psychische Probleme hervorbringen. Dies trifft insbesondere dann zu,

wenn bestimmte, wichtige Schutzfaktoren nicht vorhanden sind oder nur wenig gefördert werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene Angebote zur Unterstützung von betroffenen Kindern geschaffen. Dennoch ist die Versorgung jener Kinder und Jugendlichen insbesondere mit Blick auf präventive Hilfsangebote vor einer notwendigen Intervention (Inobhutnahme, Herausnahme, Therapie) nicht ausreichend gewährleistet und muss dringend verbessert werden (S. 83).

In diesem Sinne wird darauf verwiesen, dass es im Besonderen darum geht:

- Kinder zu stärken, um deren Resilienz fördern (S. 90 und 97),
- frühzeitig zu helfen und Angebote für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern ausreichend bereitzustellen (S. 105),
- Kooperation aktiv und verlässlich zu gestalten, um den Fokus auf dem gesamten Familiensystem zu halten (S. 94),
- Nachhaltig aufzuklären, zu informieren, zu qualifizieren und kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten (S. 17).

Dabei wird die Jugendhilfe in der Reihe der Vielzahl von engagierten Akteuren im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe mit Verweis auf das Leistungs-

pektrum des SGB VIII explizit genannt (S. 17).

Trotz bestehender Angebote ist insbesondere die zielgruppenspezifische Versorgung von Kindern aus alkohol- oder drogenbelasteten Familien unzureichend. Hier wird neben einem bedarfsgerechten Ausbau auch von Interventionsangeboten für Kinder im Idealfall eine verbindliche Kooperation von Sucht- und Jugendhilfe angemahnt (S. 92 und 94).

Barrieren für eine effektive Unterstützung insbesondere zur Stärkung und Entwicklung elterlicher Kompetenzen ergeben sich auch aus dem gegliederten Sozialsystem. Unterschiedliche Kosten- und Leistungsträger für die verschiedenen Hilfesysteme können in der Praxis zu Unklarheit führen, wer für die Organisation und Finanzierung der Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien zuständig ist. Hier setzen Initiativen an, die die Zusammenarbeit verschiedener Akteure regional und familienorientiert im Sinne eines abgestimmten Fallmanagements organisieren mit dem Ziel, Eltern und Kinder zu erreichen und das Familiensystem zu stärken. Auch der Austausch der Fachkräfte untereinander spielt dabei eine wichtige Rolle, denn dadurch erhöht sich ihre Handlungskompetenz (S. 108).

Frühe Hilfen schaffen niederschwellige Zugänge zu Unter-

stützungsangeboten für Eltern aus dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe an diesen Hilfen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für belastete Familien, die es aus eigener Kraft häufig nicht schaffen, sich Unterstützung zu holen. Kritisch bleibt anzumerken, dass die Gefahr besteht, dass Frühe Hilfen in Situationen zum Zuge kommen sollen, in denen der präventive Zenit eigentlich bereits überschritten ist (S. 114).

Fazit: Suchtpolitik und fachliches Handeln darf sich nicht ausschließlich auf die Suchtkranken beziehen, sondern muss sich stärker um die Kinder suchtkranker Menschen kümmern.

http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2017/2017_III_Quartal/170807_BMG_Drogenbericht_2017_online_RZ.pdf

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de